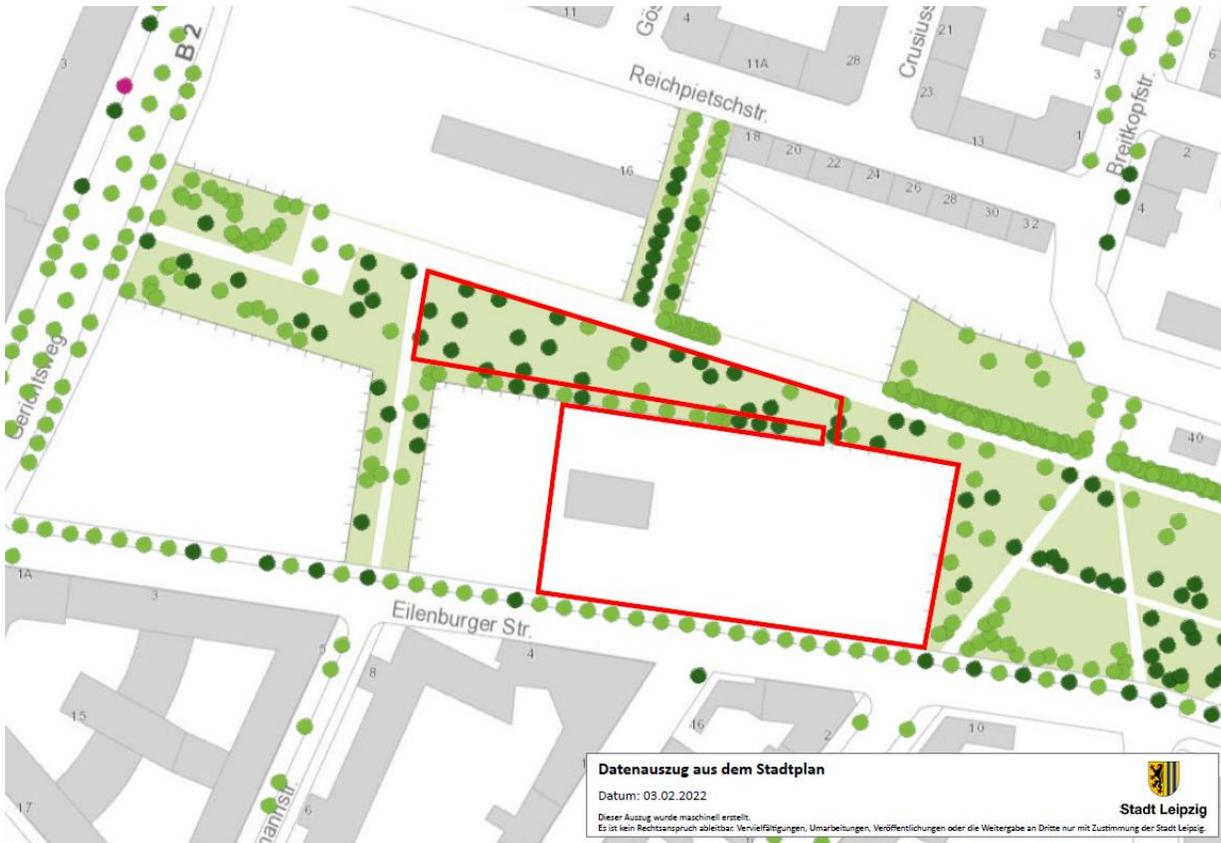




Steckbrief Lene-Voigt-Park



Grundlegende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Flächengröße: insgesamt 7.500 m² • Personenzahl: max. 500 • Veranstaltungen pro Jahr: 5 insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> - im Mai: max. 1 - im Juni: max. 1 - im Juli: max. 1.
Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Biotope angrenzend • Artenschutzrechtliche Gründe könnten einer entsprechenden Nutzung entgegenstehen. • In der Hauptbrutzeit (01.03. bis 30.07.) ist eine Artenschutzprüfung durchzuführen.
Mögliche Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Nur lärmarme Veranstaltungen. • Gemäß vorliegender SIP ist der Versorgungspegel nicht höher möglich als 75 dB(A) für ein seltenes Ereignis am Tag.
Ordnungsrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Für begleitende gewerbliche Angebote (Catering, Ausschank) ist eine Reisegewerbeerlaubnis erforderlich. • Ab 200 Teilnehmern ist eine Anzeige gemäß § 14 PolizeiVO erforderlich. • Der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung wird empfohlen.
Flächennutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einfahrt in die Grünanlage auf den Wegen ist auf Antrag mittels Kraftfahrzeug bis zu 3,5 t möglich. • Die Installationen werden im Abstand von 1,5 Metern zu Baumstämmen und Sträuchern platziert. • Bei Einordnung schwerer Ausstattungen sind lastenverteilende und bei zu erwartender starker Frequentierung von Wiesenflächen Trittschaden vermeidende Unterlagen zu verwenden. • Fliegende Bauten sind möglich, müssen aber beim Amt für Bauordnung und Denkmalspflege angezeigt werden. • Die genutzte Fläche ist vollständig von eingebrachten Materialien zu beräumen und Müll zu entsorgen.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 100 € pauschal.